

Tagesordnung I Punkt 15 der öffentlichen Sitzung am 18. März 2014

Vorlagen-Nr. 13-V-61-0035

**Bebauungsplan "Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim" im Ortsbezirk Dotzheim  
Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung**

---

**Beschluss Nr. 0033**

I. Die mündlichen Ausführungen des Magistrats - Frau de Veer- verbunden mit der Zusage, dass dem Ausschuss das klimaökologische Gutachten zur Verfügung gestellt werden, werden zur Kenntnis genommen.

II. Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans „Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim“ nach § 12 BauGB wird beschlossen.

Der Planbereich wird im Westen durch die Ludwig-Erhard-Straße (K 646), im Norden und Osten durch Kleingärten und im Süden durch die rückwärtige Wohnbebauung entlang der Erich-Ollenhauer-Straße begrenzt.

Die Ziele der Planung werden beschlossen:

Auf dem südöstlich des alten Dotzheimer Ortskerns gelegenen, rund 1,0 ha großen, ehemaligen Kerbplatz im Wiesengrund, sollen ein Neubau mit Veranstaltungsräumen und integrierter Ortsverwaltung, dazu Räume in verschiedener Größe für die Vereinsarbeit, eine Küche und Lagerräume entstehen.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,

- die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,

- der Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplans ortsüblich bekannt gemacht wird und

- zeitgleich zur öffentlichen Auslegung die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wird.

3. Den in der Anlage 6.2 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen zu den vorgebrachten Stellungnahmen wird zugestimmt.

4. Der Entwurf des Bebauungsplans „Im Wiesengrund - Bürgerhaus Dotzheim“ (Anlage 2 und 3 *zur Vorlage*) wird beschlossen und ist mit Begründung (Anlage 4 *zur Vorlage*) und den wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
5. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

(antragsgemäß Magistrat 18.02.2014 BP 0112)

### Tagesordnung III zu Ziffer II

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2014

Maritzen  
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .03.2014

Dem Magistrat  
mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und weitere Veranlassung

Nickel  
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .03.2014

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung  
zu Ziffer I

Gerich  
Oberbürgermeister